

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über die Satzung zur
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“
für eine Teilfläche aus SO1 TH - Standort Haus des Gastes**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Peenemünde
Flur	1
Flurstücke	7/29 und 20/27 teilweise

Das Bebauungsplangebiet Nr. 4 befindet sich westlich der bebauten Ortslage von Peenemünde und schließt die um den Haupthafen gelegenen Flächen ein.

Die 4. Planänderung umfasst nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 auf der Nordostseite des Hafenbeckens, unmittelbar an das Grundstück des Historisch Technischen Museums angrenzend. Betroffen sind die gemeindlichen Flurstücke 7/29 und 20/27 teilweise in der Flur 1, Gemarkung Peenemünde mit einer Gesamtfläche von rd. 1.939 m².

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), nach § 86 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Peenemünde vom 10.12.2015 die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für eine Teilfläche aus SO1 TH - Standort Haus des Gastes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

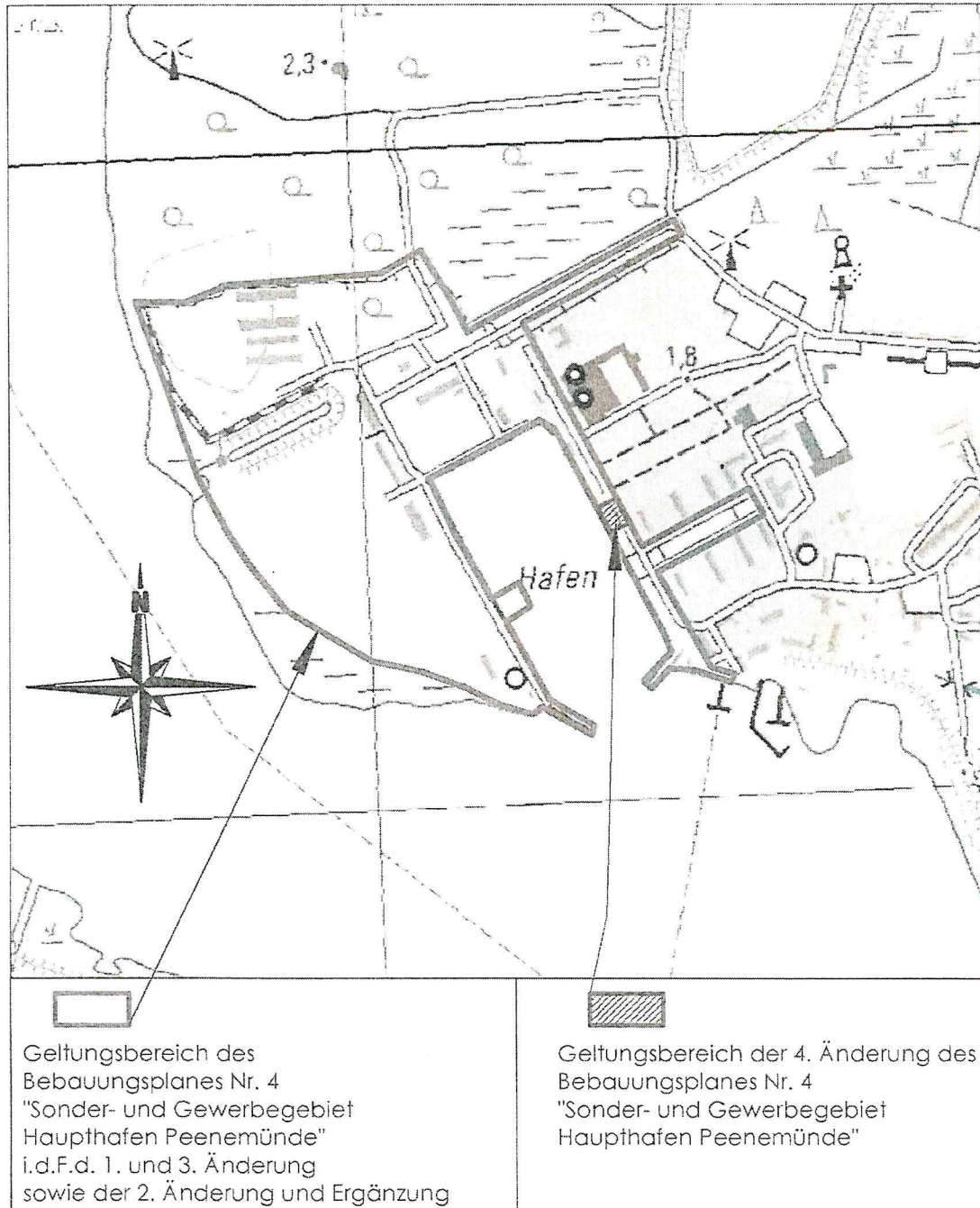
Der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für eine Teilfläche aus SO1 TH - Standort Haus des Gastes wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für eine Teilfläche aus SO1 TH - Standort Haus des Gastes tritt mit Ablauf des **23.12.2015** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für eine Teilfläche aus SO1 TH - Standort Haus des Gastes und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, Zimmer 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Die Bekanntmachung erfolgte am 28.12.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.12.2015

A. Seelen

